

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkplätze und Beleuchtung Wezelostraße (Az.: 02-1600-57/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.06.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt der Petentin für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung, die Herstellung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten auf der Wezelostraße zu prüfen. Ferner bittet die Bezirksvertretung Chorweiler die Petentin, sich bei Störungen der Beleuchtung direkt an das Amt für Verkehrsmanagement zu wenden.

Begründung:

Die Bürgereingabe weist zum einen auf nicht ausreichende Parkmöglichkeiten im Bereich der Wezelostraße/Kreuzblumenweg hin. Zum anderen wird auf die nach Ansicht der Petentin gedämmten Straßenbeleuchtung in Höhe der Wezelostraße/Windröschenweg und des gesamten Windröschenwegs entlang des Generationenparks hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:**Parkmöglichkeiten im Bereich der Wezelostraße/Kreuzblumenweg**

Die Wezelostraße liegt innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs. Das Parken innerhalb dieses verkehrsberuhigten Bereichs ist nur auf ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt. Außerhalb dieser Parkplätze ist das Parken nicht zulässig, und wird somit auch geahndet.

Entlang der Wezelostraße bestehen sowohl Senkrecht- als auch Längsparkplätze.

Östlich der Kreuzung Wezelostraße/Kreuzblumenweg in Höhe der Haus-Nr. 33 können aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich zwei zusätzliche Parkplätze eingerichtet werden. Voraussetzung hierfür sind die noch durchzuführenden Nachweise für die Sichtverhältnisse und der Nachweis der Befahrbarkeit im Kreuzungsbereich Wezelostraße/Kreuzblumenweg für alle Fahrtrichtungen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Bürgereingabe für die Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten als Prüfauftrag an die Verwaltung zu beschließen.

Straßenbeleuchtung entlang des Windröschenwegs/Generationenparks

Die Beleuchtungsanlagen des Windröschenweges sind ganznächtlich – wie die übrige Straßenbeleuchtung – geschaltet. Eine Dimmung erfolgt nicht. Eventuell ist der Eindruck der nicht ausreichenden Beleuchtung durch defekte Leuchtenmasten entstanden. Gerne können Störungsmeldungen dem

Amt für Verkehrsmanagement
Öffentliche Beleuchtung
Tel. (0221) 221-27167
E-Mail: Beleuchtung@Stadt-Koeln.de

mitgeteilt werden. Hierbei sind konkrete Angaben zum Leuchtenstandort erforderlich (neben den Straßenangaben umfasst dies auch die Leuchtenmastnummer bzw. den Hausnummernbereich).

Anlage
Eingabe